

BÜRGERINITIATIVE

ZUR DICHTHEITSPRÜFUNG CASTROP-RAUXEL



„Ein Fass ohne Boden kann auch ein Rohr sein“

www.bizdcr.npage.de

WORUM GEHT'S ÜBERHAUPT ?

Alle Hausbesitzer in NRW müssen ihre Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen und gegebenenfalls sanieren lassen. So will es der §61a Landeswassergesetz NW.

Spätestens bis 2015 - in Ausnahmefällen bis 2023 - muss das geschehen. "Wichtig für den Gewässerschutz", sagt Umweltminister Rammel. Doch nun wächst der Widerstand. Schon zwei Dutzend Bürgerinitiativen in NRW kämpfen gegen den Kanaluntersuchungszwang Ihrer Häuser, der schnell mehr als 10.000 Euro (inkl. Sanierung) kosten kann. Diesen Zwang gibt es übrigens nur in NRW und Hamburg. Andere Bundesländer, Bund und EU haben noch keine Rechtsverordnung erlassen und viele Experten zweifeln den ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzen solcher neuen Gesetzesregelung generell an. Die Stellungnahme von renommierten Anwälten: „Die NRW-Regelung verstößt gegen Bundesrecht, ist nicht mehr anwendbar“ (Q.: www.buerokratie-irrsinn.de)

UNSERE FORDERUNGEN:

1. Die Frist zur Dichtheitsprüfung zum 31.12.2011 für Castrop-Rauxel-Habinghorst auszusetzen und die von der Landesregierung angebotene Prüffristverlängerung zum 31.12.2023 allen Mitbürgern Castrop-Rauxels zu ermöglichen.

2. Den Vollzug des §61a LWG NW bis zu einer Bundes-Rechtsverordnung auszusetzen, um eine gigantische Fehlinvestition auf dem Rücken der Steuerzahler, Eigenheimbesitzer und Mieter in Castrop-Rauxel und NRW zu verhindern.

WAS KÖNNEN SIE TUN ?

1. Bilden Sie sich IHRE Meinung !

Nutzen Sie die reichhaltigen Informationen über den §61a LWG NW, der Bürgerinitiativen, das Meinungsfindungspapier und in unserem Handzettel. Die Infos finden Sie unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Internetseite.

Machen Sie sich schlau!

2. Konfrontieren Sie Ihre lokalen Bürgervertreter mit dem Thema!

Lassen Sie sich Antworten zu den Fragen geben und Lösungen aufzeigen. Lassen Sie sich nicht abspeisen mit dem Argument es ist halt ein Gesetz, eine Norm oder eine Satzung. Alles kann man ändern wenn man es nur will und sich entsprechend dafür einsetzt.

3. Informieren und sensibilisieren Sie Ihre Mitbürger!

Kopieren Sie auch gerne dieses Infoblatt, das Sie gerade in Händen halten und verteilen Sie es. Auch unser Handzettel im Internet eignet sich gut dafür. Lassen Sie nicht locker wenn Sie das Argument hören „...ich muss das erst in ein paar Jahren machen lassen...“ unseres Erachtens haben wir nur **jetzt** in Verbindung mit den vielen anderen Bürgerinitiativen die Möglichkeit zur Abwendung.

4. Sammeln Sie Unterstützungsunterschriften!

Nutzen Sie auch hierzu das Formular auf unserer Internetseite unter „Downloads“ und lassen uns die Unterschriftenlisten per Mail zukommen.

5. Halten Sie sich auf dem Laufenden

Schauen Sie in regelmäßigen Abständen auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ nach um sich auf dem Laufenden zu halten und um an Aktionen teilnehmen zu können.

Unser Motto:

"Nicht nur meckern, sondern sich auch aktiv einsetzen!"

Grundsätzlich sind wir nicht gegen eine Dichtheitsprüfung unserer Abwasserleitungen, wenn es dafür konkrete, plausible und auf wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnissen beruhende Erkenntnisse gibt, die das unter allen erforderlichen Aspekten für notwendig erscheinen lassen. Das ist aber bisher nicht der Fall. Pauschal wird jede private Grundleitung als undicht verdächtigt und der Eigentümer zur Prüfung gezwungen.

In der EUV-Broschüre wird der Begriff "Grundleitung" bewusst verniedlicht und in der Broschüre des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz wird dem Bürger vermittelt, es gehe lediglich um die Leitung zwischen Haus und öffentlichem Kanal.

Gespräche mit Hauseigentümern die sich nicht „so ganz genau“ informiert haben bestätigen diesen Irrglauben. Hier wird bewusst der gravierende finanzielle Aufwand z. B. für normale Einfamilienhäuser mit meist bis zu 30m langen Grundleitungen verschwiegen.

Kontakt über E-Mail: RKevent@gmx.de

Stand: 6/2011